



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2017

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 9. Januar 2018

Geschäftsnummer:

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ausgangslage.....	4
3	Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2017	5
3.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat	5
3.2	Interessenvertretung auf Bundesebene	5
3.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	8
3.4	Interkantonale Zusammenarbeit	9
3.5	Beziehungen zum Ausland	11
4	Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2018	13
5	Antrag an den Grossen Rat	16
	Anhänge	17
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern	17
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	19
Anhang 3:	Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2017	22
Anhang 4:	Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick bis 2008)	24

1 Zusammenfassung

Der Dialog des Regierungsrates mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) hat sich im Berichtsjahr etabliert. Erstmals fand auf Wunsch der SAK ein informeller Zwischendialog statt. Offene Fragen zur Entwicklung der Aussenbeziehungen und zu geplanten Grossrats- und Regierungsgeschäften konnten diskutiert und geklärt werden.

Während der Regierungsrat im Vergleich zum Vorjahr zu mehr Bundesvernehmlassungen Stellung nahm, behandelten die Eidgenössischen Räte insgesamt weniger Geschäfte mit hoher Relevanz für den Kanton Bern. Dazu gehörten die Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris, die Genehmigung des Geldspielgesetzes und die Führung des Grundbuchs. Bei der Optimierung des Finanzausgleichs Bund-Kantone (NFA) ist der Regierungsrat weiterhin gefordert, die eidgenössischen Räte von seinen Argumenten zu überzeugen. Es geht darum, einen grösseren finanziellen Schaden vom Kanton abzuwenden und gleichzeitig einen Beitrag zur Optimierung und Entpolitisierung des Systems zu leisten.

Erfreulich verlief die Entwicklung Berns zum bedeutendsten schweizerischen Medizinalstandort. Die sitem-insel AG konnte mit dem Bau ihres Gebäudes in unmittelbarer Nähe zum Inselspital beginnen. Die Beziehungspflege zu den Berner Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern sowie zu den Regierungsmitgliedern benachbarter Kantone zahlte sich auch in diesem Jahr aus. Im Interesse des Regierungsrates verliefen die eidgenössischen Abstimmungen zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und zur Energiestrategie 2050, während der Ausgang zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) nicht seiner Position entsprach.

Es zeichnet sich ab, dass die Vollzugsgesetzgebung zur Masseneinwanderungsinitiative (Verfassungsartikel 121a) für die kantonbernischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konform zum Binnenmarkt umsetzbar ist. Dies führte gleichzeitig zu einem Tauwetter in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Es gibt aber weiterhin offene Fragen, etwa diejenige der zukünftigen Regelung der staatlichen Beihilfen im Rahmen eines institutionellen Rahmenabkommens, welche die Steuerhoheit der Kantone und die kantonalen Wirtschaftsförderungsstrategien betreffen könnte.

Neben der Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes und der Erarbeitung eines Vorschlags zur Optimierung des NFA war die Migrationspolitik das wichtigste Thema in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). So setzte sich die KdK erfolgreich für die substanzielle Erhöhung der Bundesbeiträge für die Integration von Flüchtlingen ein. Dies war für den Kanton Bern wegen des Neins zum Asylsozialkredit von besonderem Interesse.

Der Regierungsrat traf sich mit vier anderen Kantonsregierungen zu Staatsbesuchen oder Arbeitssitzungen. Die Beziehungen zum Kanton Jura waren im Vorfeld der Abstimmung über den Kantonswechsel von Moutier zeitweise belastet. Davon nicht betroffen war die Zusammenarbeit im Jurabogen. Der Berner Jura profitierte von grenzüberschreitenden Projekten und in der Neuen Regionalpolitik.

Die Durchführung der Summerschool Forstwirtschaft war bisher das wichtigste Projekt in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und der japanischen Präfektur Nara. Davon konnten auch einzelne Unternehmen aus der Privatwirtschaft profitieren.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern sind im Jahr 2018 der NFA, das Sicherstellen aktiver Vertretungen in den politischen Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit, die Mitwirkung der Kantone bei der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU und schliesslich das Einbringen direkter Interessen in der Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara.

2 Ausgangslage

Die Bedeutung der Aussenbeziehungen ist nach wie vor gross. Die Tendenz, dass die Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik zunimmt, hält unvermindert an. Ziel der Aussenpolitik des Regierungsrates war es auch im vergangenen Jahr, seine Interessen erfolgreich zu vertreten, das heisst die Stellung und den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es gilt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen jeweils der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.¹ Sie wird von Regierungsrat Hans-Jürg Käser präsidiert. Weitere Mitglieder sind die Regierungsräte Christoph Ammann und Pierre Alain Schnegg.

Der Kanton Bern ist Mitglied in der Konferenz der Kantone (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist der Kanton Bern ständig im Leitenden Ausschuss vertreten. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Bund finden in einer Vielzahl von Gremien und auf der interkantonalen Ebene in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.²

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern werden durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt.³ Dazu kommen die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Konkordate. Ebenfalls zu beachten sind die Vereinbarungen und Reglemente interkantonomer und grenzüberschreitender Organe sowie die Bestimmungen in internationalen Verträgen. Die Grossratsgesetzgebung regelt die Rolle des Parlaments in den Aussenbeziehungen. Sie weist dem Grossen Rat eine Mitwirkungsfunktion und ein Konsultationsrecht zu.

Der vorliegende Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern dient als Grundlage für den nächsten Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK.⁴ Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte 2017.⁵ Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2018 dargelegt. Dabei handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest direktionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen, um die Aussenbeziehungen des Kantons Bern voranzutreiben.

¹ Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrates wahrgenommen. Sie besteht aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Bernhard Pulver und Christoph Neuhaus.

² Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

³ Die relevanten Rechtsgrundlagen sind: a) Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101): Art. 5a, 43, 43a, 44, 45, 48, 48a, 54, 55, 56, 141, 147, 160 BV; b) Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV: BSG 101.1): Art. 2, 54, 74, 79, 88, 90 KV; c) Grossratsgesetz vom 4. Juni 2013 (GRG: BSG 152.21): Art. 26, 56; d) Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO: BSG 152.211): Art. 39, 40, 62.

⁴ Der 3. Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK findet am 19. Februar 2018 statt.

⁵ Ausführungen zur Umsetzung der Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen im Jahr 2017 siehe S.7 (Medizinalstandort), S.6, 8 (Umsetzung Art.121a BV), S.11 (Beziehungen zum Kanton Jura) u. S.11-12 (Projekte mit der Präfektur Nara), gemäss Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016 vom 18. Januar 2017, S.14-15.

3 Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2017

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat im Berichtsjahr 2017 an den im Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016 vom 18. Januar 2017 festgelegten Schwerpunkten.

3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Damit die Organe des Grossen Rates ihre Mitwirkungsrechte laufend wahrnehmen und von ihren Konsultationsrechten Gebrauch machen können, wurden die dafür vorgesehenen Informationsflüsse genutzt.

Am 20. Februar 2017 fand zum zweiten Mal der Dialog des Regierungsrates mit der SAK statt. Ziel dieses Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann.⁶

Ihre Orientierungspflichten nehmen der Regierungsrat und die Direktionen in Anwendung von Artikel 56 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) dadurch wahr, dass sie vor jeder Session auf den Listen der geplanten Grossrats- und Regierungsratsgeschäfte jene Angelegenheiten aufführen und speziell kennzeichnen, welche die Aussenbeziehungen betreffen (vgl. Anhang 3).⁷ Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet, was knapp dem langjährigen Durchschnitt (25) entspricht. Darunter waren allerdings überdurchschnittlich viele neue Geschäfte (19, Durchschnitt 13). Am meisten neue Geschäfte meldete die Staatskanzlei, bedingt durch den anstehenden Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura.⁸

Auf Wunsch der SAK fand am 18. September 2017 erstmals ein informeller Zwischendialog mit dem Regierungsrat über die Entwicklungen der Aussenbeziehungen des Kantons Bern statt. Die DfA vertrat den Regierungsrat an diesem Zwischendialog. Der Austausch trug dazu bei, Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären, so dass die Berichterstattung nunmehr zur Zufriedenheit beider Staatsgewalten funktioniert.

3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2017 zu 85 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene.

Der Regierungsrat pflegt enge Beziehungen zu den Ständeräten aus dem Kanton Bern, mit denen er sich viermal jährlich trifft. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten fand am 3. Mai 2017 statt. Die schriftliche Dokumentation der Berner National- und Ständeräte und -rätinnen zu kantonsrelevanten Geschäften erfolgte grösstenteils durch den Dienst für Aussenbeziehungen (DAB). Vor jeder Session erhielten die Berner Deputatio-

⁶ Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2016 am 27. März 2017 mit 150:0:1 Stimmen mit einer Planungserklärung zur Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara zur Kenntnis.

⁷ Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Von Frühling 2008 bis Frühling 2014 kam das mit der OAK vereinbarte Verfahren einer halbjährlichen Meldung der interkantonalen und internationalen Verträge und anderen Geschäfte, die die Aussenbeziehungen betreffen, zur Anwendung.

Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Septembersession 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

⁸ Vgl. Anhang 4 (gemeldete Aussenbeziehungsgeschäfte im Rückblick bis 2008).

nen im Nationalrat und im Ständerat je einen Brief mit den für den Kanton relevanten Geschäften (insgesamt neun Schreiben). Nach jeder Session erstellte der DAB einen Sessionsrückblick. Hinzu kamen einzelne Interventionen auf Direktionsstufe sowie insgesamt 47 Schreiben an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern:

Geschäft	Hauptinteressen des Kantons Bern	Ergebnis
Eidgenössische Räte		
Ratifizierung des Klima- übereinkommens von Paris	Zustimmung – Rasche Reduktion von CO₂-Emissionen (Reduk- tionsziel von 50%) – Langfristig: Ausdehnung der CO₂-Abgabe auf Treibstoffe	+ +
	➔ Handlungsspielraum gewahrt	
Geldspielgesetz	Zustimmung – Sperrung illegaler Webseiten – Verwendungszweck von Lotteriefondsgelder auch für internationale Zwecke	+ + +
	➔ Handlungsspielraum gewahrt	
ZGB-Änderung. Beurkun- dung des Personenstands und Grundbuch	Zustimmung – AHV-Nummer als Personenidentifikator im Grundbuch – Bundeslösung für elektronisches Personen- standsregister	+ + +
	➔ Autonomie gewahrt und Kostenfolgen vermieden	
Bundesrat		
Berufsbildungsverordnung	Zustimmung – Finanzierung vorbereitender Kurse auf eidge- nössische Prüfungen durch den Bund	+ +
	➔ Lastenverschiebungen mit Kostenfolgen vermieden	
Eidgenössische Vollzugs- gesetzgebung zu Artikel 121a BV (Umsetzung Mas- seneinwanderungsinitiative)	Zustimmung zur Verordnung – Schwellenwert von 6% – Inkrafttreten per 1.7.2018 – Offen, ob Bund Kosten für Umsetzung trägt	+ + + -
	➔ Handlungsspielraum gewahrt, aber: Fortsetzung bilateraler Weg unklar	

Im Vergleich zum Vorjahr verabschiedeten die Eidgenössischen Räte 2017 weniger Geschäfte mit hoher Relevanz für den Kanton Bern. Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen häufig Finanzierungsfragen, etwa die Beiträge des Bundes an den Regionalverkehr, die Berufsbildung, Integrationsmassnahmen, familienergänzende Kinderbetreuung oder Berner Museen.

Ein Schlüsselgeschäft war 2017 die Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris, welches mit der noch ausstehenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes umgesetzt werden soll. Als Bergkanton ist Bern vom Klimawandel besonders betroffen. Die Auswirkungen zeigen sich etwa bei steigenden Schneefallgrenzen, dem Rückgang der Gletscher oder dem Auftauen der Permafrostböden. Der Hochwasserschutz infolge regelmässiger auftretender Überschwemmungen oder Schutzbauten gegen Lawinen, Steinschlag und Rutschungen kosten viel. Eine wirksame Klimapolitik ist für den Kanton Bern von zentraler Bedeutung. Zudem dürften auch der Forschungs- und der Werkplatz Schweiz von einer aktiven Klimapolitik profitieren.

Beim Geldspielgesetz hätte die Liberalisierung des Online-Spielmarktes gegen den Verfassungsartikel verstossen und zu Steuerausfällen geführt sowie den Interessen der Casino-Standorte Bern und Interlaken geschadet. Zudem ermöglicht das neue Geldspielgesetz die Weiterführung der bisher schon über den Lotteriefonds finanzierten Entwicklungshilfe. Somit können die Kantone, so auch Bern, ihre komplementäre Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes weiterhin wahrnehmen. Bei diesem Geschäft zahlte sich auch die interkantonale Zusammenarbeit in der WRK sowie in der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegeldgesetz (FDKL) für den Kanton Bern aus.

Bei der ZGB-Revision zur Führung des Grundbuchs konnte der Nationalrat in der Sommersession dank einer konzertierten Aktion der Kantone Waadt und Bern zusammen mit der Westschweizer Polizei- und Justizdirektorenkonferenz überzeugt werden, das Anliegen der Kantone für die Nutzung der AHV-Nummer als Personenidentifikator nochmals zu prüfen. Gegen den Willen des Bundesrates und der Kantone hatten der Ständerat als Erstrat sowie die vorberatende Rechtskommission des Nationalrats einen neuen sektoriellen Personenidentifikator vorgeschlagen, was zu aufwändigen Doppelspurigkeiten zwischen Bund und Kantonen, Abgrenzungsproblemen und hohem Zusatzaufwand geführt hätte. In der Wintersession wurde das Geschäft von beiden Räten mit grossem Mehr im Sinne der Kantone verabschiedet.

Der Regierungsrat äusserte sich auch zur Vollzugsgesetzgebung des Bundesrates. Er nahm u.a. Stellung zu den Verordnungsänderungen im Rahmen der Schliessung der Finanzierungslücken und zum strategischen Entwicklungsprogramm bei den Nationalstrassen (Umsetzung NAF), zur Beschleunigung der Asylverfahren (Umsetzung Asylgesetzrevision vom 25.9.2015), zur Energiestrategie 2050 (Umsetzung Energiegesetz vom 30.9.2016) oder zur Steuerung der Zuwanderung (Umsetzung Ausländergesetz vom 16.12.2016).

Mit dem am 17. März 2017 verabschiedeten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 verzichtete der Bund darauf, das Politforum Käfigturm weiterzuführen. Unterstützt durch den Grossen Rat gründeten Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern den Verein Polit-Forum Bern. Im Käfigturm gibt es dank dem Engagement der neuen Trägerschaft weiterhin Ausstellungen und Veranstaltungen, die einen wichtigen Beitrag zur Politikvermittlung leisten.

Die mit der Entwicklung des Medizinalstandorts (*Schwerpunkt 2017*) verbundenen Aussenbeziehungskontakte koordiniert die VOL in enger Zusammenarbeit mit der ERZ und der GEF auch auf Bundesebene und mit den Partnern in der Hauptstadtregion Schweiz. So verlief der Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin gemäss Planung, und die sitem-insel AG konnte mit dem Bau ihres Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft des Inselspitals starten. Weiter entschied die Ypsomed-Gruppe im Frühjahr, am sitem-Standort in Bern 50 Mio. Franken in den Aufbau eines Diabetes-Forschungszentrums zu investieren. Weitere Bestandteile der Entwicklung Berns zum bedeutendsten schweizerischen Medizinalstandort sind der Zusammenschluss Inselspital-Spitalnetz Bern, der Ausbau der CSL-Bering AG in Lengnau und der geplante Ausbau des Pharmazie-Studiums der Universität Bern.

Das Alpine Museum, eine Institution von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung, ist wegen der Museumspolitik des Bundesamts für Kultur in seiner Existenz bedroht. Auch die sogenannte „Bundesmillion“ für die kulturellen Sonderleistungen der Stadt Bern ist stark unter Druck geraten, blieb im Voranschlag 2018 jedoch ungekürzt erhalten.

Der Regierungsrat wehrte sich gegen die vom Bund angestrebte Kürzung der Mittel in beiden Fällen. Dies auch, weil der Kanton Bern seine finanzielle Verantwortung als Standortkanton in den letzten Jahren stets wahrgenommen hat.

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils über seine Haltung, sofern das Resultat des entsprechenden Urnengangs sich erheblich auf den Kanton Bern auswirkt. So befürwortete er bei der Abstimmung vom 12. Februar 2017 den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF und die Unternehmenssteuerreform III. Den NAF empfahl er zur Annahme, weil dieser die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für den Agglomerationsverkehr sichert und damit die Möglichkeit eröffnet, Engpässe auf den Nationalstrassen zu beseitigen (z.B. der Abschnitt Muri–Wankdorf) und Verkehrssanierungen in den Agglomerationen zu realisieren (z.B. Burgdorf, Tramverlängerung nach Klein-Wabern). Die Aufnahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz verbessert die Erreichbarkeit der mittleren Städte sowie der Berg- und Randregionen (z.B. die Strasse Spiez-Kandersteg).⁹ Bei der Unternehmenssteuerreform III nahm die Regierung ebenfalls aus standortpolitischen Überlegungen eine befürwortende Haltung ein. Mit der Umsetzung dieser Vorlage hätte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes erhalten und für die Zukunft gesichert werden können.¹⁰

3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Masseneinwanderungsinitiative (Schwerpunkt 2017): Die Kantone waren in die Ausarbeitung der Vollzugsgesetzgebung zu Artikel 121a BV miteinbezogen. Der Bundesrat eröffnete die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen am 28. Juni 2017. Der Regierungsrat begrüßte die gesetzeskonforme Umsetzung des Verfassungsartikels und den Umstand, dass sich diese, namentlich der Informationsvorsprung für Arbeitssuchende zu offenen Stellen, auf das bewährte System der öffentlichen Arbeitsvermittlung stützt. Zudem geht er davon aus, dass der Bund für die mit der Umsetzung von Artikel 121a BV verbundenen Kosten aufkommt. Der Regierungsrat plädierte ausserdem für ein Inkrafttreten der Verordnungen per 1. Juli 2018 (Bund: 1. Januar 2018), damit die RAV im Kanton Bern genügend Vorlauf haben, das neue System vollzugstechnisch zu implementieren. Die Interessenvertretung der Kantone war erfolgreich: die Umsetzung erfolgt gestaffelt ab 1. Juli 2018. Allerdings ist noch offen, ob der Bund die damit verbundenen Kosten trägt.

RASA-Initiative: Die Eidgenössischen Räte lehnten die RASA-Initiative ohne direkten Gegenvorschlag deutlich ab. Sie folgten damit dem Bundesrat, der aufgrund der negativen Vernehmlassungsergebnisse auf einen Gegenvorschlag verzichtet hatte, nicht aber den Kantonen. Zusammen mit der KdK forderte der Kanton Bern im März 2017 die RASA-Initiative zwar abzulehnen, ihr aber einen direkten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Dieser hätte Artikel 121a BV dahingehend ergänzt, dass die Zuwanderung auch über eine verstärkte Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials gesteuert werden kann.

Institutionelles Rahmenabkommen: Entgegen seiner Zielsetzung für 2017 konnte der Bundesrat die Verhandlungen über ein solches Abkommen Ende Jahr nicht abschliessen. Fragen betreffend die Streitbeilegung und der Überwachung von staatlichen Beihilfen liessen sich noch nicht abschliessend klären.

Bildungsprogramm Erasmus+: Der Bundesrat beantragte dem Parlament im April 2017, keine Assoziierung der Schweiz an das laufende Bildungsprogramm der EU mehr anzustreben, sondern die Übergangslösung bis 2020 fortzuführen. Für die Schweizer Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen ist die Übergangslösung jedoch kein gleichwertiger Ersatz für

⁹ Medienmitteilung des Regierungsrats vom 17. Januar 2017 zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF.

¹⁰ Medienmitteilung des Regierungsrats vom 10. Januar 2017 zur Jahresmedienkonferenz der Regierungspräsidentin.

die Assoziierung an Erasmus+. Diese Auffassung vertritt auch der Regierungsrat. Für alle drei Berner Hochschulen sind der administrative Mehraufwand und das Risiko, Diskriminierungen ausgesetzt zu sein, erheblich. Deshalb soll der Bundesrat so rasch wie möglich Verhandlungen über eine vollständige Assoziierung an Erasmus+ ab 2021 aufnehmen. Diese Position vertritt auch die WRK.

3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an vier Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt sechs von zehn Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch politisch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem neun Vernehmlassungsantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt neun Medienmitteilungen und Schreiben der WRK.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Bundesgeschäfte von hoher Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK engagierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
NFA	Verabschiedung des Schlussberichts Marty – Dotation des Ressourcenausgleichs wird nicht mehr alle 4 Jahre festgelegt – Gesetzlich garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons von 86,5 % des schweizerischen Durchschnitts – Vorschläge der Kantone für Erarbeitung des 3. Wirksamkeitsberichts des Bundesrates für die eidgenössischen Räte	- + - -
	→ Interessen zu wenig berücksichtigt	
Migrationspolitik	Erhöhung der Bundesbeiträge an die Kantone – Bund anerkennt, dass eine systematische und effektive Integrationsförderung von VA/FL rund CHF 18'000 pro VA/FL kostet. – Noch keine konkreten Ergebnisse zu den Finanzierungsmodalitäten.	+ + -
	→ Lastenverschiebungen mit Kostenfolgen sind zu vermeiden	

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit meistens berücksichtigt. Naturgemäss ist die Verständigung der Kantone bei ausgleichs- und verteilungspolitischen Fragen besonders anspruchsvoll.

Die unterschiedlichen Interessenlagen der Kantone zeigten sich bei der Beurteilung des Berichts Marty für die Optimierung des NFA. Obschon der Bericht aus Sicht des Kantons Bern und den vier Nehmerkantonen Freiburg, Neuenburg, Wallis und Jura Mängel aufweist, wurde er am 17. März 2017 von der PV KdK als kantonale Stellungnahme im Hinblick auf die Erarbeitung des 3. Wirksamkeitsberichts NFA verabschiedet. Dadurch hat das Dokument die Wirkung eines konsolidierten Vorschlags der Kantone zuhanden der Eidgenössischen Räte. Genau diese Wertung nahm der Bundesrat am 6. September 2017 vor.

Der Kanton Bern ist daran interessiert, das heutige System des NFA weiterzuentwickeln und zu entpolitisieren. Die von der AG Marty vorgeschlagenen Systemanpassungen zielen zwar in die richtige Richtung, weisen jedoch auch noch gewichtige Mängel auf. Es ist beispielsweise

fragwürdig, dass sich die Ausgleichssumme, die für den Ressourcenausgleich bereitgestellt wird, allein nach dem Bedarf des ressourcenschwächsten Kantons richtet, damit diesem eine Mindestausstattung von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts garantiert werden kann. Veränderungen beim Ressourcenpotenzial des schwächsten Kantons könnten sich dadurch erheblich auf die Ausgleichsbeiträge der anderen Kantone auswirken. Mit den Vorschlägen der AG Marty werden dem System ganz erhebliche Mittel entzogen. Mittel- bis langfristig dürfte dieses Modell zu Mindereinnahmen für den Kanton Bern in der Grössenordnung zwischen 150 bis 200 Millionen Franken führen. Wohl auch als Folge der breiten Diskussion rund um die Weiterentwicklung hielt sich die Kritik an Bern als grosser NFA-Empfänger bei der Veröffentlichung der Ausgleichszahlungen 2018 in Grenzen.

Trotz NFA kommt es seit 2008 zu neuen Aufgabenverflechtungen zwischen Bund und Kantonen. Gründe dafür sind unklare Verantwortlichkeiten, die zu Fehlanreizen führen, eine Mengenausweitung sowie Lastenverschiebungen auf Kosten der anderen Staatsebene. Angesichts dieses Umstands forderte das Eidgenössische Parlament den Bundesrat in einer Motion dazu auf, sämtliche Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen systematisch zu analysieren. Eine erste Konsultationsrunde bei den Kantonsregierungen zum Berichtsentwurf der Eidgenössischen Finanzverwaltung konnte abgeschlossen werden. Das Ergebnis fiel widersprüchlich aus: Im Grundsatz sprachen sich die Kantone für eine Weiterführung der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung aus. Dies mit dem Ziel, staatliche Aufgaben effizient zu erfüllen und die zunehmend eingeschränkten kantonalen Entscheidungsspielräume zurückzugewinnen. Die einzelnen Aufgabenbereiche werden hingegen immer noch stark aus sektorieller Sicht beurteilt, die eher den Status Quo betont. Die KdK wird deshalb eine zweite Konsultationsrunde durchführen. Die PV KdK soll dann am 23. März 2018 die Stellungnahme zur Beantwortung der Motion 13.3363 «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» verabschieden. Besonders wichtig sind für den Kanton Bern, dass die Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Staatsebenen klar abgegrenzt sind, Verschiebungen bzw. Entflechtungen von Aufgaben haushaltneutral erfolgen müssen sowie die Fokussierung auf die NFA-Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz.

Wie eine zweistufige Umfrage aus dem Jahr 2016 zeigt, ist die Integrationspauschale für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aus Sicht der Kantone zu tief. Die Kantone fordern vom Bund deshalb eine Verdreifachung der Integrationspauschale von CHF 6'000 auf CHF 18'000. Der Bund hat aufgrund der Forderung der Kantone im März 2017 die „Integrationsagenda Schweiz“ ins Leben gerufen. Diese politische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/-innen von Bund und Kantonen, hat in zwei Projektgruppen (Integration, Bildung) einen Prozess zur Integrationsförderung ausgearbeitet. Der Bund anerkennt, dass eine systematische und effektive Integrationsförderung rund CHF 18'000 pro VA/FL kostet. Die Finanzierungsmodalitäten müssen noch geklärt werden. Für den Kanton Bern ist die substantielle Erhöhung der Bundesbeiträge wegen der Ablehnung des Asylsozialkredits durch die Stimmbürger am 21. Mai 2017 besonders wichtig.

Der Kanton Bern ist grundsätzlich bereit, sich an einer Konkordatslösung für eine obligatorische Erdbebenversicherung zu beteiligen. Die am 20. November 2017 eingereichte Motion Brand (M 255-2017) wendet sich allerdings gegen die Beteiligung des Kantons Bern an einem solchen Konkordat. Auch die Konsultationsergebnisse vom November 2017 haben gezeigt, dass 10 Kantone nicht bereit sind, einer Konkordatslösung zuzustimmen. Damit konnte der notwendige Schwellenwert von mind. 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte in der Schweiz nicht erreicht werden. Es wird somit kein Konkordat ausgearbeitet.

Der Rollenkonflikt zwischen der WRK und den regionalen Direktorenkonferenzen hat erneut eine stärkere Interessenvertretung verhindert. So wurden die Entwicklungen in einzelnen Deutschschweizer Kantonen gegenüber dem Französischunterricht auf Primarstufe zwar mit grosser Besorgnis verfolgt, aber keine konkreten Massnahmen ergriffen, da dies zu Spannungen mit der Westschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz geführt hätte. Das Gleiche gilt für die besorgniserregende Ausdünnung der Medienlandschaft in der Westschweiz (Einstellung

der Herausgabe der Wochenzeitung *Hebdo*, Stellenabbau bei *Le Temps*). Immerhin konnte sich die WRK mit Medienmitteilungen und diversen Schreiben an die Mitglieder des Bundesrates sowie des Bundesparlaments Gehör verschaffen. Erfreulich war auch, dass WRK und ar-jurassien.ch auf Vorschlag des Kantons Bern ein Schreiben an Bundesrat Johann Schneider-Ammann richteten, um auf die schwierige Lage der Industrieunternehmen im Jurabogen aufmerksam zu machen. Der Bundesrat trat jedoch nicht auf die Forderung ein, die gesetzlichen Bestimmungen zur Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung anzupassen.

Im Oktober 2017 fand die 5. Nationale Föderalismuskonferenz in Montreux statt. Dort erhielt die Interjurassische Versammlung im Beisein von Regierungsrat Hans-Jürg Käser und zwei Regierungsvertretern des Kantons Jura den Föderalismuspreis 2017 zuerkannt. Das umsichtige Vorgehen der Interjurassischen Versammlung seit ihrer Gründung im Jahre 1994 hat den jahrzehntealten Jurakonflikt entschärft und so einen vorbildlich geführten, friedlichen politischen Prozess ermöglicht.

Bei den Treffen des Regierungsrates mit den Kantonsregierungen von Appenzell Ausserrhoden (12./13.01.2017), Zürich (15.03.2017), Schwyz (17./18.05.2017) und Wallis (23./24.08.2017) ging es neben der Pflege guter freundeidgenössischer Beziehungen auch darum, die Interessen des Kantons Bern breiter abzustützen. Anlässlich des Arbeitstreffens mit dem Kanton Zürich wurde zudem beschlossen, die Aktivitäten zum Aufbau einer eHealth-Plattform zusammenzulegen, namentlich durch das Schaffen einer organisatorischen und technischen Infrastruktur für das elektronische Patientendossier gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz.¹¹ Im Mai 2017 trafen sich auf Einladung des Kantons Bern erstmals seit 2010 die Aussenbeziehungsbeauftragten der Kantone zu ihrem halbjährlichen Treffen in Bern.

Die Frage der Kantonszugehörigkeit der drei bernjurassischen Gemeinden (*Schwerpunkt 2017*) hat im Vorfeld der Abstimmungen im Juni und im September 2017 das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen belastet. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, die nun folgenden Vertragsverhandlungen mit der Regierung des Kantons Jura in einen konstruktiven Prozess zu überführen.

3.5 Beziehungen zum Ausland

Die aktive Rolle des Regierungsrats bei der Umsetzung des Freundschaftsabkommens des Kantons Bern mit der japanischen Präfektur Nara trägt erste Früchte (*Schwerpunkt 2017*). Wie im Kanton Bern hat die Forstwirtschaft auch in Nara eine grosse Bedeutung und steht vor ähnlichen Herausforderungen. Stichworte sind Kooperation, Innovation und Unternehmergeist. Die Verantwortlichen der Präfektur Nara hoffen, dank der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern der unbefriedigenden Bewirtschaftungssituation in ihren Wäldern zu begegnen. Deshalb führte der Kanton Bern als erstes grösseres Projekt vom 27. August bis 9. September 2017 eine Summerschool zur Forstwirtschaft durch. Neun japanische Fachleute lernten die Forstwirtschaft im Kanton Bern in allen Facetten kennen. Die Berner Fachhochschule (BFH), namentlich die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), organisierte den Kurs zusammen mit der VOL (KAWA). Die Teilnehmer befassten sich unter anderem mit der Bewirtschaftung von Schutzwäldern, mit der Biodiversitätspolitik des Kantons Bern und der Wildbewirtschaftung. Gelernt wurde anhand praktischer Beispiele und Exkursionen in Wäldern vor Ort, z.B. im Berner Oberland und im Emmental. Das Bildungszentrum Wald in Lyss, die Burgergemeinde Bern, die BLS und zwei forstwirtschaftliche Unternehmen wurden in das Projekt einbezogen.

Die Realisierung dieses Projekts, bei dem die Präfektur Nara primär vom Know-how des Kantons Bern profitierte, schuf die Voraussetzungen, dass sich aus weiteren Projekten auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergeben könnte (gemäss der Planungserklärung des

¹¹ Vgl. dazu Anhang 3: Vertrag für den Beitritt des Kantons Bern zur kantonalen Trägerschaft der axsana AG.

Grossen Rates vom 27. März 2017). So gibt es erste Überlegungen zu einem Projekt, ob und wie die Anwendung von Künstlicher Intelligenz und Robotik für die Bewältigung der demographischen Entwicklung, z.B. in der Alterspflege, genutzt werden könnte.

Der im Frühjahr 2017 erstellte Evaluationsbericht der DEZA zeigt auf, dass das interkantonale Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina eine Vorzeigefunktion hat. Es leistet nachweisbare Beiträge zur Verbesserung der psychiatrischen Grundversorgung vor Ort und fördert den Austausch zwischen Fachgremien und Expertinnen und Experten. Aufgrund dieser positiven Einschätzungen wird sich der Kanton Bern am interkantonalen Projekt bis zu dessen Abschluss im Februar 2018 beteiligen. Erfreulich war, dass seit Ende August 2017 auch Expertenwissen aus dem Kanton Bern zum Einsatz kommt. So hat eine Psychiaterin der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) beim Aufbau eines themenspezifischen Netzwerkes für die Suizidprävention vor Ort mitgewirkt. Das Beispiel des Einsatzes der UPD zeigt, dass mit eigenen Expertinnen und Experten viel direkter Einfluss genommen werden kann. Der Regierungsrat wird sich – ausgehend von diesen Erfahrungen – nach dem Abschluss des interkantonalen Projekts in Bosnien-Herzegowina im Frühjahr 2018 damit befassen, in welcher Form der Kanton Bern ab 2018 Artikel 54 KV umsetzen will.

Die Mitwirkung des Bernjurassischen Rates in den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen und in der Neuen Regionalpolitik (NRP) bewährt sich. Dank der guten „connaissance du terrain“ des Bernjurassischen Rates konnte das wirtschaftliche Potenzial des Berner Juras in die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Jurabogen eingebracht werden. Insgesamt wurde dadurch die Position des Berner Juras in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern gestärkt, was nach dem Kantonswechsel von Moutier wichtig sein wird.

4 Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2018

Schwerpunkt 1: Der Regierungsrat setzt sich für die Interessen des Kantons Bern bei der Weiterentwicklung des NFA ein. Dabei bringt er seine Interessen auch in das Projekt zur Aufgabenentflechtung Bund–Kantone ein, das durch die KdK koordiniert wird.

Begründung

Für die Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen eine gemeinsame politische Arbeitsgruppe eingesetzt. Damit soll namentlich die Akzeptanz der Vorlage mit Blick auf die Beratungen in den eidgenössischen Räten gestärkt werden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe soll die Vorschläge aus dem Bericht Marty konkretisieren, die Ergebnisse der Vernehmlassung zum 3. Wirksamkeitsbericht würdigen und ab dem Herbst 2018 die parlamentarischen Beratungen begleiten. Der Finanzausgleich steht ausserdem in einem engen Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 und dem längerfristigen Projekt zur Aufgabenentflechtung Bund-Kantone.

Vorgehen

Da der Kanton Bern in der gemeinsamen Arbeitsgruppe NFA nicht vertreten ist, stimmen die federführende Finanzdirektion und die Staatskanzlei die Interessenvertretung des Regierungsrates in der vorparlamentarischen Phase und während den Beratungen in den Eidgenössischen Räten miteinander ab und koordinieren die entsprechenden Massnahmen. Es geht darum, grössere finanzielle Einbussen für den Kanton Bern abzuwenden. Was die Aufgabenentflechtung Bund-Kantone betrifft, wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass die Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Staatsebenen klar abgegrenzt sind, die Verschiebung von Aufgaben haushaltneutral erfolgt und die NFA-Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz respektiert werden.

Schwerpunkt 2: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und insbesondere die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen. Er bringt die Interessen des Kantons Bern aktiv in die Europapolitik des Bundes ein.

Begründung

Mit der EU-konformen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist der Handlungsspielraum der Schweiz gegenüber der EU wieder grösser geworden. Die Auswirkungen der Europapolitik des Bundes auf die Kantone sind jedoch nicht abschätzbar, solange die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen nicht geklärt ist. Sowohl die Personenfreizügigkeit als auch die Regelung der institutionellen Fragen bilden die Voraussetzung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU.

Der Regierungsrat ist besorgt über die anhaltende Rechtsunsicherheit. Von unmittelbarem Interesse für den Kanton Bern ist – nicht zuletzt wegen der Berufsbildung –, dass der Bundesrat Verhandlungen über die Vollassoziierung an das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ab 2021 aufnehmen würde. Neu dazu kommt bei den laufenden Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen die Frage, welche Folgen die Einführung von Regelungen im Bereich der Staatsbeihilfen auf die kantonale Steuerpolitik hätte.

Vorgehen

Der DAB verfolgt die Auswirkungen der Europapolitik des Bundes auf den Kanton Bern. Zu diesem Zweck führt er regelmässig Gespräche mit Vertretern der EU-Delegation, der KdK, der Direktion für europäische Angelegenheiten des Bundes (DEA) und anderen Akteuren. Die Staatskanzlei informiert den Regierungsrat bei Bedarf über die Entwicklungen. Die Vertretung der Interessen des Kantons in der Europapolitik des Bundes erfolgt primär über die KdK. Dabei gilt es, die angemessene Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik durch die KdK immer wieder einzufordern.

Schwerpunkt 3: Der Regierungsrat verankert die Aussenbeziehungen in den Legislaturzielen 2018-2022 und legt die Vertretungen in den politischen Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit fest.

Begründung

Nach den Gesamterneuerungswahlen im Kanton Bern vom 25. März 2018 wird sich der Regierungsrat neu konstituieren. Er wird sich bei der Befassung mit den Legislaturzielen auch mit der strategischen Ausrichtung der Aussenbeziehungen beschäftigen und festlegen, welche Regierungsmitglieder den Kanton Bern in den nationalen und regionalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen vertreten. Dabei wird der Regierungsrat auch prüfen, wie der Kanton Bern seine Rolle im politischen System der Schweiz besonders gut wahrnehmen kann.

Vorgehen

Die Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) erarbeitet Optimierungsvorschläge für die Informations- und Meinungsbildungsprozesse zu den Aussenbeziehungen zu Handen des Regierungsrates. Sie nimmt ihre Rolle als strategisches Organ für die Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern wahr.

Schwerpunkt 4: Der Regierungsrat führt die Verhandlungen mit dem Kanton Jura im Hinblick auf den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier.

Begründung

Es liegt im Interesse des Kantons Bern, dass sich nach den drei Gemeindeabstimmungen zur Kantonszugehörigkeit die Stimmung im Berner Jura beruhigt und die Beziehungen zum Kanton Jura normalisiert werden. Der Regierungsrat wird deshalb alles daran setzen, die nun folgenden Vertragsverhandlungen mit der Regierung des Kantons Jura in einen konstruktiven Prozess zu überführen. Gleichzeitig wird er gegenüber dem Kanton Jura mit Überzeugung die Interessen des Kantons Bern vertreten. Ziel muss es sein, gemeinsam eine tragfähige Lösung für den Kantonswechsel von Moutier zu finden und dabei die Beziehungen zwischen den beiden Kantonen zu stärken.

Vorgehen

Die Staatskanzlei koordiniert und begleitet die Verhandlungen mit dem Kanton Jura zum Kantonswechsel der Gemeinde Moutier. Der Kanton Bern pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura in den Gremien der WRK und von arcjurassien.ch.

Schwerpunkt 5: Der Regierungsrat befasst sich mit der Umsetzung der Planungserklärung des Grossen Rates vom 27. März 2017 zum Freundschaftsabkommen mit der japanischen Präfektur Nara („direkter Nutzen für den Kanton Bern“). Er begleitet die Durchführung des Jugendprojekts zwischen dem Kanton Bern und Nara im März 2018.

Begründung

Eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Freundschaftsabkommens hat positive Auswirkungen auf die Reputation des Kantons Bern in ganz Japan sowie auf den Wissens- und Erfahrungsaustausch in bestimmten Themenbereichen. Mit der erfolgreichen Durchführung der Summerschool Forstwirtschaft und anderer Projekte wurden die Voraussetzungen geschaffen, der Präfektur Nara aktiver Projektvorschläge zu unterbreiten, die einem direkten Interesse des Kantons Bern entsprechen.

Vorgehen

Die Staatskanzlei pflegt engen Kontakt mit der japanischen Botschaft in Bern, stellt die Umsetzung laufender Projekte sicher und schlägt dem Regierungsrat Projekte vor, die für den Kanton Bern einen direkten Nutzen generieren. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Nara und denjenigen Akteuren im Kanton (Verwaltung, interessierten Gemeinden, Organisationen, Verbänden und Unternehmen), die sich an einzelnen Projekten beteiligen. Aktuell sind dies das Amt für Wald (KAWA), das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), das Amt für Kultur (Kantonale Denkmalpflege), das beco (Tourismus und Regionalentwicklung), die Universität Bern und die Berner Fachhochschule (HAFL).

5 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2017 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2017 hat der Kanton Bern eine Standesinitiative eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
17.309	Ärztliche Weiterbildungsfinanzierung	25.01.2017	26.04.2017	noch nicht behandelt**

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

** im Plenum noch nicht behandelt

Früher eingereichte und Ende 2017 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
07.305	Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung	06.06.2007	27.06.2007	SR Folge, NR keine Folge
08.316	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	sistiert
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	25.11.2009	02.06.2010	SGK-N/S Folge
16.316	Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen	08.09.2016	19.10.2016	noch nicht behandelt**
16.317	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	noch nicht behandelt**

Im Berichtsjahr 2017 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlos- sen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
15.319	Höhere Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz	09.09.2015	14.10.2015	keine Folge
16.302	Erfolgsmodell Schlichtungsverhandlung ausbauen	25.11.2015	13.01.2016	keine Folge
16.303	Verlängerung des Gentechnikmoratoriums	19.11.2015	20.01.2016	keine Folge ¹²

¹² Das Anliegen der Standesinitiative wurde im Rahmen der Revision des Gentechnikgesetzes ([16.056](#), verabschiedet am 16.6.2017) erfüllt.

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Hans-Jürg Käser	Vizepräsident
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Hochschulrat der SHK	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vorstand
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	VOL	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Hans-Jürg Käser Christoph Neuhaus	Präsident
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vizepräsidentin
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Christoph Ammann	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	POM VOL	Hans-Jürg Käser Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	JGK	Christoph Neuhaus	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL)	POM	Hans-Jürg Käser	Präsident
Schweizerische –Staatsschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatsschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Deutschschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) [alle deutschsprachigen Kantone, die mehrsprachigen Kantone BE, FR, GR, VS und das FL]	ERZ	Bernhard Pulver	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident

Conférence latine des Directrices et Directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	POM	Hans-Jürg Käser	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ¹³	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Bernhard Pulver	Präsident
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

¹³ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied).

Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2017

Geschäftsplanung Grosser Rat (Januar- bis Novembersession 2017)

Geschäft	Federführung	Kommission	Meldung
Bericht über die Aussenbeziehungen 2016	STA	SAK	*2017-01
HEP-BEJUNE, zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2014-2016	ERZ	BiK	2017-01 2017-03 2017-06 2017-09
HES-SO, Jahresbericht 2015; Jahresrechnung 2015; Budget 2017 und Jahresbericht 2016 der Interparlamentarischen Aufskommission über die HES-SO. Kenntnisnahme und Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	ERZ	BiK	2017-01 2017-03 2017-06 2017-09
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	BVE	BaK	*2017-01
Interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)	GEF	GSoK	*2017-01 2017-03 2017-06
Betriebsbeitrag an die Interkantonale Polizeischule (IPH) Hitzkirch 2017-2035	POM	SiK	2017-06
Beitrittsbeschlüsse zum nationalen und regionalen Geldspielkonkordat	POM	SiK	2017-06 2017-09 2017-11
Bericht über die Aussenbeziehungen 2017	STA	SAK	2017-06 2017-09 2017-11
Konkordat über die Änderung des Kantonsgebiets aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	2017-09 2017-11
Änderung der Kantonsverfassung aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	2017-09 2017-11
Änderung von Gesetzen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	2017-09 2017-11
Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axsana AG gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)	GEF	GSoK	2017-09 2017-11

* erste Meldung bereits früher

Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG (Januar- bis Novembersession 2017)

(Geschäfte der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG werden von der SAK behandelt)

Geschäft	Feder- führung	Meldung
Vereinbarung Polizeikooperation	POM	*2017-01 2017-03 2017-06 2017-09 2017-11
Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021	GEF	*2017-01 2017-03 2017-06 2017-09 2017-11
Anpassung von zwei NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 im Aufgabenbereich Wald	VOL	2017-06 2017-09
Interkantonale Vereinbarung zur Güterteilung sowie zur administrativen und rechtlichen Übertragung nach dem Wechsel von Moutier zum Kanton Jura	STA	2017-09 2017-11
Änderung von Verordnungen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	2017-09 2017-11
Programmvereinbarung 2018 betreffend Ausrichtung globaler Finanzhilfen nach Art. 34 CO2-Gesetz	BVE	2017-09
Beitritt des Kantons Bern zu der Trägerschaft der axsana AG	GEF	2017-09 2017-11
Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, iUV)	ERZ	2017-09 2017-11
Auflösung der Vereinbarung vom 25. März 1994 zur Gründung der Interjurassischen Versammlung (IJV)	STA	2017-11
Interkantonaler Vertrag zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die zuständige Ethikkommission für die Forschung am Menschen	GEF	2017-11
Interkantonaler Vertrag zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis über die zuständige Ethikkommission für die Forschung am Menschen	GEF	2017-11

* erste Meldung bereits früher

Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick bis 2008)

Total gemeldet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total BVE	0	1	2	1	2	0	4	5	4	2
Total ERZ	13	11	9	8	9	10	10	5	3	3
Total FIN	1	0	0	2	1	0	0	1	0	0
Total GEF	5	3	2	1	2	3	4	2	2	6
Total JGK	1	3	2	4	6	1	0	0	1	0
Total POM	2	2	1	1	2	3	3	2	2	3
Total VOL	4	6	3	5	3	2	1	11	10	2
Total STA	1	1	3	3	2	1	4	7	3	8
Total gemeldet	27	27	22	25	27	20	26	33	25	24

davon NEU	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Neu BVE	0	1	1	1	2	0	4	2	1	1
Neu ERZ	13	3	1	2	2	4	3	3	2	3
Neu FIN	1	0	0	2	0	0	0	1	0	0
Neu GEF	5	2	1	0	1	2	1	0	0	4
Neu JGK	1	3	2	2	4	0	0	0	1	0
Neu POM	2	1	0	0	1	1	1	1	1	2
Neu VOL	4	3	2	3	0	1	1	10	1	2
Neu STA	1	1	2	1	0	1	3	5	2	7
NEU gemeldet	27	14	9	11	10	9	13	22	8	19

Federführung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
GR	14	11	8	10	9	12	12	10	7	12
RR	13	16	14	15	18	8	14	23	18	12

Art der Geschäfte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
International	0	0	0	1	1	1	2	2	0	0
Kantone mit Bund / Rahmenvereinbarung	1	0	0	2	2	1	2	3	1	2
Gesamtschweizerische interkantonale Vereinbarung / Konkordat	9	7	5	4	4	7	8	5	3	4
Regionale Vereinbarung / Konkordat	11	8	9	10	9	8	7	5	2	1
Bilaterale Vereinbarung	3	8	7	8	11	2	2	1	2	4
Programmvereinbarung BE mit Bund	1	1	0	0	0	1	1	10	13	4
Bericht Aussenbeziehungen	0	0	0	0	0	0	1	2	2	2
Kantonszugehörigkeit Bernjurassische Gemeinden	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3
Objektkredit / Finanzierungsbeitrag	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2
Rechenschaftsbericht	0	0	0	0	0	0	1	2	0	2
Verschiedenes	2	3	1	0	0	0	0	1	1	1